

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. Februar 2020 00:39

Wenn mir die Schulleitung die Mitnahme des Handys verbieten würde, gäbe es für mich zwei Konsequenzen:

- 1.) Ich würde darauf bestehen, dass mir diese Anordnung schriftlich erteilt wird
- 2.) Im Anschluss an diese schriftliche Anordnung würde ich schriftlich reagieren: Ich leiste der Anordnung unter Protest Folge, bestehend jedoch darauf, dass mir die Schulleitung schriftlich versichert, mich von jeglicher Haftung freizustellen, falls ich im Notfall meiner Aufsichtspflicht und der Pflicht Hilfe anzufordern nicht schnell genug Folge leisten kann.

Ich gehe dabei davon aus, dass - weil auch den Schülern die Mitnahme von Handys untersagt ist - kein Telefon (außer im Sekretariat) in Reichweite ist.

Und dann schaun' mer mal, was geschieht 😊

Weshalb muss man eigentlich über 13 Seiten einen solchen Schmarrn diskutieren. Sind wir erwachsene Menschen?

Welcher D... kommt auf die Idee, uns Lehrern zu unterstellen, dass wir im Unterricht durch die Weltgeschichte telefonieren und nicht unterrichten?

Dieser Artikel beschreibt diesen Personenkreis treffend:

<https://www.zeit.de/karriere/beruf...e-jens-hoffmann>

"Auffällig viele Psychopathen werden Chef"

Zurück zum Anfang:

Nein. Ich bin im Unterricht telefonisch nicht erreichbar, werde jedoch über den Anruf informiert. Man kann mir gerne auf die Mailbox sprechen, dann rufe ich zurück.

Für den Chef (im Falle eines Amok-Alarms) bin ich ständig erreichbar. Für den Rest nicht. Wie das geht, ist hier beschrieben:

<https://www.heise.de/tipps-tricks/A...en-3918912.html>